

Günter Frank

Die *Confessio Augustana* im ökumenischen Gespräch

Eine Einführung

Bei der nationalen Sonderausstellung der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt im Reformationsjahr 2017 „Luther! 95 Schätze – 95 Menschen“, die in Wittenberg gezeigt wurde, traf der Besucher in der vorletzten Station auf eine Abbildung von Joseph Ratzinger, späterer Papst Benedikt XVI., und ein hektographiertes Seminarsscript aus dem Jahr 1976 zu einem dogmatischen Hauptseminar „Katholische Anerkennung der *Confessio Augustana*“, das Ratzinger an der Universität Regensburg veranstaltet hatte. Da die Legende zu dieser Station wenig Erhellendes beitrug, konnte der Betrachter mit dieser Station eigentlich recht wenig anfangen. Und auch die ausführliche Beschreibung im Ausstellungskatalog hält eher lapidar, aber immerhin generell fest: „Ihre [die *Confessio Augustana*] bis dato ausgebliebene Anerkennung durch die katholische Kirche als Ausdruck des katholischen Glaubens gilt als eine wesentliche Voraussetzung für die Überwindung der Kirchenspaltung.“¹ Dabei verweist diese Ausstellungsstation tatsächlich auf ein welt- und kirchengeschichtliches Ereignis, das gleichwohl eine wirkmächtige Vorgeschichte hatte, auf die Siegfried Wiedenhofer, einer der Schüler Ratzingers und erster Melanchthonpreisträger des Jahres 1988, hingewiesen hatte.²

Der entscheidende Anstoß für eine Neubeschäftigung der katholischen Theologie mit der *Confessio Augustana* kam nicht von der Kirchengeschichtsschreibung, sondern von der Systematischen Theologie. Denn es war eine Grundintuition des jungen Fundamentaltheologen Joseph Ratzinger, der ökumenischen Bewegung neue Impulse zu verleihen, nicht indem wie bisher um charakterliche Eigenschaften der führenden Reformatoren gerungen wurde, sondern indem gerade die kirchlich verbindlichen Texte als eigentlicher Gesprächspartner im ökumenischen Gespräch herangezogen wurden. Deshalb beschäftigte er sich – wohl erstmals in der katholischen Theologie – mit zentralen Bekenntnisschriften der Wittenberger Bewegung. Im Wintersemester 1958/59 stand das *Augsburger*

¹ Luther! 95 Schätze – 95 Menschen. Begleitbuch zur Nationalen Sonderausstellung, hg.v. der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen Anhalt, München 2017, 574.

² Vgl. hierzu Siegfried Wiedenhofer, Der römische Katholizismus und Melanchthon, in: Jörg Haustein (Hg.), Philipp Melanchthon. Ein Wegbereiter für die Ökumene, Göttingen 1997 (Bensheimer Hefte 82), 62–76, hier: 69f.

Bekenntnis von 1530 im Mittelpunkt eines Seminars in Freising (1960/61 dann in Bonn), im Wintersemester 1962/63 wiederum Melanchthons Traktat *De potestate et primatu papae* von 1537 in Bonn. In der Tat hatten diese Seminare wichtige Impulse der ökumenischen Forschung verliehen, aus denen die grundlegende Studie von Siegfried Wiederhofer über die humanistisch-ökumenische Theologie Melanchthons,³ vor allem aber Vinzenz Pfñürs bahnbrechende Untersuchung der Rechtfertigungslehre der *Confessio Augustana* hervorgegangen waren.⁴ Vor allem Vinzenz Pfñür hatte die damit losgetretene Diskussion über eine Anerkennung der Katholizität der CA wesentlich mitbestimmt, die in den folgenden Jahren vor und im Umkreis des eigentlichen Jubiläumsjahres 1980 intensiv geführt wurde.⁵

An dieser Diskussion nahmen im damaligen Westdeutschland führende Theologen beider Konfessionen teil, von katholischer Seite neben Vinzenz Pfñür und Joseph Ratzinger Erwin Iserloh, Walter Kasper, Heinz Schütte u. a., von evangelischer Seite Wolfhart Pannenberg, Hermann Dietzfelbinger, Peter Meinhold, Harding Meyer, Vilmos Vajta u. a. Auch in der ehemaligen DDR fand im Umkreis des Jubiläumsjahres eine intensive Diskussion statt, an der meine Lehrer Johannes Bernhard, Fritz Hoffmann, Franz Georg Friemel, Hans Lubsczyk, Otfried Müller und Lothar Ullrich und von evangelischer Seite Ulrich Kühn, Ernst Koch, Traugott Holtz, Siegfried Wagner und Martin Seils teilgenommen hatten.⁶

Wie die meisten von Ihnen wissen, betrafen die damaligen Diskussionen nicht nur historische Einzelfragen zu den Voraussetzungen, dem Verlauf und den Folgen der *Augsburger Bekenntnisschrift*, sondern auch eher hermeneutische Fragen nach etwa der Bedeutung, die eine Anerkennung der CA für die jeweiligen Kirchen heute besitzen könnte. Gleichwohl war die Diskussion damals abrupt und

³ Siegfried Wiederhofer, Formalstrukturen humanistischer und reformatorischer Theologie bei Philipp Melanchthon, 2 Bde., Bern u. a. 1976 (Regensburger Studien zur Theologie 2).

⁴ Vinzenz Pfñür, Einig in der Rechtfertigungslehre? Die Rechtfertigungslehre der *Confessio Augustana* (1530) und die Stellungnahme der katholischen Kontroverstheologie zwischen 1530 und 1535, Wiesbaden 1970 (Veröffentlichung des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 60).

⁵ So etwa Vinzenz Pfñür, Anerkennung der *Confessio Augustana* durch die katholische Kirche? Zu einer aktuellen Frage des katholisch-lutherischen Dialogs, in: IKAZ 4 (1975), 298 – 307; 5 (1976), 374 – 381; 477 f.; Vgl. darüber hinaus: Harding Meyer (Hg.), *Confessio Augustana. Bekenntnis des einen Glaubens. Gemeinsame Untersuchung lutherischer und katholischer Theologen*, Paderborn 1980; Heinrich Fries u. a., *Confessio Augustana. Hindernis oder Hilfe?*, Regensburg 1979; Bernhard Lohse/Otto Herman Pesch (Hg.), *Das Augsburger Bekenntnis von 1530 damals und heute*, München 1980; Harding Meyer (Hg.), *Katholische Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses. Ein Vorstoß zur Einheit zwischen katholischer und lutherischer Kirche*, Frankfurt a. M. 1977 (Ökumenische Perspektiven 9); Kurt Koch, *Die Confessio Augustana – Ein katholisches Bekenntnis?*, in: ders., *Gelähmte Ökumene. Was jetzt noch zu tun ist*, Freiburg i. B. 1991, 65 – 106.

⁶ Die Beiträge sind veröffentlicht in: Fritz Hoffmann/Ulrich Kühn (Hg.), *Die Confessio Augustana im ökumenischen Gespräch*, Berlin 1980.

ergebnislos abgebrochen worden. Schon im Vorfeld hatte der Direktor des Evangelischen Bundes Reinhard Frieling im „Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim“ darauf verwiesen, dass die „Verbindlichkeit der reformatorischen Bekenntnisschriften [...] in den evangelischen Kirchen nicht einmütig geregelt“⁷ sei. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe hierfür im Einzelnen zu diskutieren. Im Verlauf des Symposiums werden sicher die verschiedenen Fragestellungen aufgegriffen werden.

In der Zwischenzeit ist es zweifellos zu einer Intensivierung des ökumenischen Gesprächs gekommen. Mit der Veröffentlichung der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* im Jahr 1999, der ökumenischen Annäherung an das Petrusamt der sog. Gruppe von Farfa Sabina,⁸ der Programmschrift *Vom Konflikt zur Gemeinschaft* mit ihrem Plädoyer für ein gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017 sowie jüngst dem Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen *Gemeinsam am Tisch des Herrn* gerade im Vorfeld unseres Symposiums dokumentieren ein gewachsenes Vertrauen der ökumenischen Gesprächspartner. Als Thema einer Anerkennung der Katholizität der *Confessio Augustana* wurden die Fragestellungen des Jahres 1980 aber erst wieder während des großen Lutherkongresses, veranstaltet von der „Päpstlichen Universität ‚Gregoriana‘“, dem „Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen“ und dem Johann-Adam-Möhler Institut in Paderborn im Februar 2017 in Rom aufgegriffen.⁹ Am Ende seines Vortrags über die „Die Reformation und die Katholische Kirche“ verlieh der Präsident des päpstlichen Einheitsrates, Kurt Kardinal Koch, seiner Hoffnung Ausdruck, dass es nun möglich sein sollte, sich erneut im Vorfeld des 500. Jubiläums der *Augsburger Bekenntnisschrift* dem Thema ihrer Anerkennung zuzuwenden. Dabei stellte Kardinal Koch diese Aufgabe in ein doppeltes Hauptanliegen des II. Vatikanischen Konzils: die Erneuerung der katholischen Kirche und die Wiederherstellung der Einheit der Christen. „In diesem Licht“ müsse – so der Kardinal –

bei der *Confessio Augustana* rückblickend das entschiedene Bemühen gewürdigt werden,
bei der Erneuerung der Kirche in der Wittenberger Reformation ihre gefährdete Einheit zu

⁷ Katholische Anerkennung der CA, in: MD 27 (1976), 85. Vgl. hierzu auch insgesamt: Harding Meyer/Heinz Schütte/Hans Joachim Mund (Hg.), *Katholische Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses? Ein Vorstoß zur Einheit zwischen katholischer und lutherischer Kirche*, Frankfurt a. M. 1977. Zur Bilanz der Diskussionen Erwin Iserloh, 450 Jahre *Confessio Augustana*. Eine Bilanz, in: Cath (M) 35 (1981), 1–16.

⁸ Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt: lutherisch-katholische Annäherungen / die Gruppe von Farfa Sabina, Leipzig/Paderborn 2014.

⁹ Veröffentlicht sind die Beiträge dieses Kongresses in: Felix Körner SJ/Wolfgang Thönissen (Hg.), *Vermitteltes Heil: Martin Luther und die Sakramente*, Leipzig/Paderborn 2018.

retten. [...] Von daher legt es sich nahe, den fünfhundertsten Gedenktag des Reichstags zu Augsburg und der damals verkündeten Confessio Augustana im Jahre 2030 in zumindest ebenso intensiver ökumenischer Gemeinschaft wie das Reformationsgedenken im Jahr 2017 zu begehen.¹⁰

Dieses Symposium will die Fragestellungen im Umkreis des Jahres 1980 unter den veränderten Bedingungen der vergangenen Jahre erneut aufgreifen unter einer der Leitfragen: „Sind wir heute einen Schritt weiter?“ Können wir heute vor dem Hintergrund des gewachsenen Vertrauens unter den ökumenischen Gesprächspartner in der Frage einer ökumenischen Anerkennung der Katholizität der Augsburger *Bekenntnisschrift* weiter gelangen als im vergangenen Jubiläumsjahr? Dabei kann dieses Symposium zunächst nicht mehr als ein Anstoß sein. Denn es ist klar, dass bei einem solch komplexen Thema, das mit der CA für die Kirchen heute gegeben ist, eine umfangreiche und intensive Diskussion in Kirchen, Gemeinden und in der Theologie notwendig ist.

An dieser Stelle gilt es jedoch auch, Dank zu sagen: zunächst dem Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg, das dieses Projekt großzügig unterstützt hat. Daneben sei allen Referenten für ihr Bemühen gedankt, sich auf dieses neue Projekt durch ihre Beiträge einzulassen. Michael Mergarten und Samuel Raiser, wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für Spätmittelalter und Reformation der Universität Tübingen, haben dankenswerterweise die redaktionelle Arbeit des Tagungsbandes übernommen. Und schließlich sei dem Verlag Walter de Gruyter mit seinem Leiter der Abteilung „Theologie und Religion“, Dr. Albrecht Döhnert, für die Drucklegung dieser Beiträge gedankt.

10 Kurt Kardinal Koch, Die Reformation und die katholische Kirche, in: Körner/Thönissen, Vermitteltes Heil, 9–32, hier: 29 f.